

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2014/1068-61</b>
Federführend: 61 Stadtplanungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	03.09.2014
		Referent:	Beese, Thomas
<b>Maßnahmen für das neue Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" - TISCHVORLAGE</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.09.2014	Bau- und Werksenat	Entscheidung	
21.10.2014	Finanzsenat	Empfehlung	
22.10.2014	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

#### **I. Sitzungsvortrag:**

Der Deutsche Bundestag hat Ende Juni den Bundeshaushalt 2014 verabschiedet und darin das Gesamtprogrammvolume für die Förderung des Städtebaus auf 700 Millionen Euro aufgestockt. Innerhalb dieses Mittelrahmens wird ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit einem Programmvolume von 50 Millionen Euro geschaffen.

Mit diesem Investitionsprogramm sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Die Bundesmittel sind im aktuellen Jahr zu binden und werden in fünf Jahresraten 2014 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Investitionsprogramm im Haushaltsjahr 2015 mit gleicher Höhe und mit gleichem Schwerpunkt fortzuführen. In den Jahren danach ist beabsichtigt, mit gleicher Höhe und anderer Intension (Konversion?) fortzufahren.

Bei der vorgesehenen Förderung besteht der Grundsatz, dass von den förderfähigen Projektkosten der Bund 2/3 und die Kommune 1/3 trägt. Bei Vorliegen einer kommunalen Haushaltsnotlage beträgt der Anteil des Bundes 90 %, der Anteil der Kommune 10 % der förderfähigen Kosten. Die Stadt Bamberg geht davon aus, dass - wie bereits bei den Maßnahmen des Investitionsprogramms Nationale Welterbestätten (INUW) - die Voraussetzungen für diese Notlage gegeben ist und die Regierung von Oberfranken eine entsprechende Bescheinigung erstellt.

Die Stadt Bamberg beabsichtigt, sich für die 1. Tranche (2014 – 2018) mit den folgenden zwei Projekten zu bewerben:

Antrag 01:

Schloss Geyerswörth - Sanierung der Dachflächen und Dachtragwerke unter Berücksichtigung energetischer Aspekte

Beim Schloss Geyerswörth handelt es sich um eine repräsentative Renaissanceanlage, die mitten im

Herzen des UNESCO-Welterbes „Altstadt von Bamberg“ liegt. Ziel ist die Gesamtanierung der Anlage, wobei nur die Sanierung der Dachflächen einschließlich der Dachtragwerke Gegenstand dieses Antrages ist.

Gesamtkosten: 4.300.124,-- €  
Beantragte Förderung: 1.171.000,-- €

Antrag 02:  
Ehemalige Klosteranlage St. Michael - Kirche und Fassaden

Beim Michaelsberg handelt es sich um einen der frühesten Siedlungsbereiche Bambergs, wie archäologische Funde belegt haben. Den dringenden Handlungsbedarf an der Klosteranlage haben erste Ergebnisse bestätigt, so dass bereits einige Instandsetzungen im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten (INUW) in den Jahren 2009-2014 umgesetzt werden konnten. Um die Gesamtanlage St. Michael jedoch nachhaltig und umfassend instand zu setzen, die ehemalige Klosterkirche St. Michael der Öffentlichkeit wieder zugänglich machen zu können und besonders akute Bauschäden weiterhin sofort beheben zu können, ist es notwendig, weitere Teilprojekte mit der Notsicherung und Dachsanierung der Kirche und den Instandsetzungen der Natursteinfassaden in Angriff zu nehmen.

Gesamtkosten: 10.370.000,--€  
Beantragte Förderung: 2.070.000,-- €

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt, bei dem auch die Kommunen geeignete Projektvorschläge einreichen sollen.

Der vorgesehene Zeitplan für das neue Bundesprogramms sieht folgendermaßen aus:

August 2014	Projektaufruf
22. September 2014	Fristende zur Einreichung der Projektanträge beim BBSR
Oktober 2014	Sichtung und Vorauswahl der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte
November 2014	Tagung eines unabhängigen Expertengremiums mit dem Ziel, einen Gesamtvorschlag für den Abfluss und die Bindung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erarbeiten
November 2014	Zuwendungsanträge / Anträge auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Kommunen
Dezember 2014	Erlass entsprechender Förderbescheide durch das BBSR

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Beantragung der Fördermittel aus dem neuen Bundesprogramm für die im Sitzungsvortrag genannten Projekte.
3. Der Bau- und Werkssenat empfiehlt dem Finanzssenat, dem Stadtrat zu empfehlen, im Rahmen der Haushaltsberatungen die für die bis dahin vom Expertengremium beim BBSR ausgewählten Projekte erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
<b>X</b>	<b>3.</b>	Kosten, für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus den durch das Expertengremium beim BBSR im Antragsverfahren berücksichtigten Projekten.
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### **Anlage/n:**

Projektaufruf

#### **Verteiler:**